

Entsprechenserklärung Württembergische & Württembergische AG gemäß § 161 AktG

Stand: Dezember 2003

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wird und wurde:

- Kodex Ziff. 2.3.3, Erleichterung der persönlichen Wahrnehmung der Rechte der Aktionäre auf der Hauptversammlung, Unterstützung bei der Stimmrechtsvertretung, Bestellung eines weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters durch den Vorstand, Erreichbarkeit des Proxy Voters bei der Hauptversammlung.
- Kodex Ziff. 3.8, Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts bei der D&O Versicherung für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats.
- Kodex Ziff. 3.10, S. 3, Stellungnahme zum Nichtbefolgen der Kodexanregungen in der Entsprechenserklärung.
- Kodex Ziff. 4.2.4, S. 2, Individualisierung der Angaben zur Vergütung des Vorstandes.
- Kodex Ziffer 5.4.5 S. 3, Gesonderte Vergütung des Vorsitzes in den Ausschüssen des Aufsichtsrats.
- Kodex Ziff. 5.4.5 S. 6, Individualisierung der Vergütung des Aufsichtsrats im Anhang des Konzernabschlusses, aufgegliedert nach Bestandteilen.
- Kodex Ziff. 7.1.1 S. 3, Aufstellung des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze. Ab Abschluss für das Geschäftsjahr 2005 geplant.
- Kodex Ziff. 7.1.2 S. 2, Veröffentlichung des Konzernabschlusses binnen 90 Tage nach Geschäftsjahresende und der Zwischenberichte binnen 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums. Wird ab dem Geschäftsjahr 2006 erfolgen.